

# Solidarität und Sozialversicherungen

## Ihre christlich-sozialethische Bedeutung und ihr Wert in Krisen am Beispiel des Kurzarbeitergelds

**M**it Anstand Abstand halten: Solidarisch ist man nicht allein“ – mit dieser Begründung der in diesem Jahr erstmaligen Absage der Kundgebungen zum Ersten Mai bringen die Gewerkschaften die Bedeutung von Solidarität in Zeiten der Corona-Krise treffend auf den Punkt. Solidarität ist ein Begriff, der aktuell wieder Konjunktur hat. Solidarität bedeutet für die Menschen in ihrer Lebenswelt heute vor allem, soziale Distanz zu wahren, um Risikogruppen zu schützen. Solidarität dient also dem Lebensschutz. Sie ist verbunden mit Rücksichtnahme, Beistand, Empathie und einem Gefühl der Verbundenheit, denn die ganze Menschheitsfamilie sitzt angesichts ihres neuen unsichtbaren Feinds in einem Boot.

Solidarität ist aber nicht nur eine ethische Haltung des Einzelnen. Sie ist auch eines der Grundprinzipien der katholischen Soziallehre. So wichtig die gefühlbasierte Seite zwischenmenschlicher Solidarität zweifelsohne ist, Papst Johannes Paul II. weist in seiner Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“ von 1987 deutlich auf eine Gefahr von emotionalisierten Verkürzungen im Solidaritätsverständnis hin: „Diese ist nicht ein Gefühl vagen Mitleids oder oberflächlicher Rührung wegen der Leiden so vieler Menschen nah oder fern. Im Gegenteil, sie ist die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das ‚Gemeinwohl‘ einzusetzen, das heißt, für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind“ (Nr. 38).

### Solidarität ist ein Prinzip, keine Emotion

Der Papst macht deutlich, dass Solidarität ein sozialethisches Prinzip ist, das nicht von emotionaler Verbundenheit abhängt. Es ist vielmehr als die rechtlich normierbare Pflicht zu verstehen, dass sich nicht der Einzelne allein, sondern die ganze Gesellschaft und ihre Institutionen für das Wohl aller einsetzen. Solidarität begründet nach diesem Verständnis den Anspruch jedes Menschen, bei Bedürftigkeit von der Gemeinschaft beziehungsweise vom Staat die Hilfe zu erhalten, die es ihm ermöglicht, sich wieder selbst helfen zu können.

Von dieser Hilfe darf niemand ausgeschlossen werden. Das gilt besonders für diejenigen, die auf Solidarität existenziell angewiesen sind. Solidarität führt dann, christlich gesprochen, im Sozialstaat zu einer Institutionalisierung des barmherzigen

Samariters (Lk 10, 25-37). Während dieses biblische Gleichnis vor allem an den Einzelnen appelliert, den unter die Räuber gefallenen Nächsten nicht am Wegesrand liegen zu lassen, sondern ihm zu helfen, blickt christliche Sozialethik über das Einzelschicksal hinaus. Um im Bild zu bleiben, fragt sie vielmehr danach, wie die Straßen zwischen Jericho und Jerusalem sicherer gemacht und auf diese Weise Überfälle fortan verhindert werden können. Solidarität als Sozialprinzip nimmt damit in Strukturen und Institutionen Form an.

### Kurzarbeitergeld als konkrete Solidarität

Ein Beispiel von neuer Aktualität: In Deutschland existiert eine solidarische, da gemeinschaftlich getragene, gesetzlich begründete Absicherung der elementarsten Lebensrisiken. Es handelt sich um die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Sinne der Sozialpartnerschaft gemeinsam durch Beiträge finanzierte und von ihnen selbstverwaltete Sozialversicherung. Sie ist aufgefächert in die Zweige der Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Neben der Krankenversicherung kommt gerade auch der Arbeitslosenversicherung in Zeiten von Corona und der Lahmlegung des Wirtschaftslebens zur Eindämmung der Pandemie eine besondere Bedeutung zu.

Wir leben in einer Arbeitsgesellschaft; die berufliche Tätigkeit sichert dem Einzelnen Einkommen, Status sowie gesellschaftliche Teilhabe und Zugehörigkeit. Arbeitslose leiden daher oft nicht nur finanziell, sondern auch in sozialer und psychischer Hinsicht. Die von der Bundesagentur für Arbeit getragene Arbeitslosenversicherung dient der Vermeidung und Überwindung von Arbeitslosigkeit sowie der Sicherung des Lebensunterhalts ihrer erwerbslosen Versicherten.

Ihr derzeitiger Trumpf liegt auf dem Feld der Vermeidung, und zwar durch das Kurzarbeitergeld, das in diesen Zeiten von einer Vielzahl von Arbeitgebern beantragt wird, die der unverschuldeten Insolvenz entgegenblicken und ansonsten ihren Mitarbeitern kündigen müssten. Das Kurzarbeitergeld wird gezahlt, wenn wegen des Virus eine Verringerung der Arbeitszeit im Betrieb unumgänglich ist. Die Arbeitnehmer arbeiten in der Zeit also wenig bis gar nicht.

Dieses arbeitspolitische Instrument wurde in der Corona-Krise im Eilverfahren

noch einmal gestärkt. Die Gewerkschaften und weitere Stimmen hatten jedoch eine soziale Schieflage darin erkannt, dass Arbeitgebern die kompletten Sozialabgaben erstattet, Arbeitnehmern aber nur 60 bis maximal 67 Prozent ihres Nettogehaltes als Kurzarbeitergeld gezahlt wird. Zu stufenweisen Aufstockungen der Prozentsätze, gemessen an Dauer und Umfang der Kurzarbeit, hat sich die Politik inzwischen durchgerungen. Noch notwendiger und zielgenauer aber wäre ein von Dauer und Umfang unabhängiges Mindestkurzarbeitergeld, denn schließlich leiden besonders Geringverdienende am meisten unter zu mageren Zahlbeträgen.

Doch abgesehen davon ist die Arbeitslosenversicherung derzeit ein besonders herausragendes Beispiel für eine solidarische Sozialversicherung: Sie hilft beiden Sozialpartnern, indem sie Arbeitgeber vor der Pleite bewahrt und Arbeitnehmer vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes schützt. Die Sozialversicherung ist trotz mancher Lücken und Defizite manifest gewordenes Solidaritätsprinzip. Zusammen mit dem übrigen Sozialstaat ist sie seit Beginn der Bundesrepublik nicht zuletzt geronnene Soziallehre.

### Alle für alle verantwortlich

Auch in dieser „größten Herausforderung Deutschlands seit dem Zweiten Weltkrieg“ (Angela Merkel) erweist sich Solidarität als unverzichtbar, und zwar sowohl als in Sozialversicherungsform gegossenes sozialethisches Solidaritätsprinzip als auch als zwischenmenschlich-gefühlbasierte Haltung des Einzelnen. Die Corona-Krise bezeugt nämlich in neuer Unabwendbarkeit im Sinne Papst Johannes Pauls II.: Wir sind alle für alle verantwortlich. LARS SCHÄFERS

Lars Schäfers ist Magister der Theologie und wissenschaftlicher Referent an der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach sowie wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät.

